

„Es ist schlüssig, den Zionismus als rassistisch zu bezeichnen“: Britisches Gericht bestätigt Schutz für antizionistische Überzeugungen

Gericht: Zionismus könne auch als imperialistisch bezeichnet werden – Universität Bristol scheitert mit Berufung gegen Entlassung eines Professors

Areeb Ullah, middleeasteye.net, 04.07.26

Ein britisches Berufungsgericht hat erklärt, es sei schlüssig, den Zionismus als rassistische Ideologie zu bezeichnen, da er „die Gründung eines Staates für nur eine Volksgruppe fördert“, und fügte hinzu, er könne auch als „kolonialistisch und imperialistisch“ beschrieben werden.

Das Gericht erkannte zwar an, dass die Universität legitime Ziele verfolgte, darunter den Schutz der Studierenden und ihres Rufs, kam aber zu dem Schluss, dass die Entlassung unverhältnismäßig war, da Millers Äußerungen rechtmäßig waren, nicht als antisemitisch eingestuft wurden, nicht zu Gewalt aufgerufen hatten und Niemandes Sicherheit gefährdeten.

„Es ist schlüssig, eine Ideologie [den Zionismus], die die Gründung eines Staates [in diesem Fall Israels] für nur eine Volksgruppe [die Juden] in einem Gebiet fördert, in dem früher eine große Anzahl von Menschen einer anderen Volksgruppe [die Palästinenser] lebte, als ‚rassistisch‘ zu bezeichnen“, erklärte das Gericht in einem am Dienstag verkündeten Urteil*.

„Eine solche Ideologie, die die Einwanderung von Angehörigen der ersten Gruppe in das Gebiet mit Unterstützung einer imperialen Macht befürwortet, um eine indigene Bevölkerung zu verdrängen, könnte man ebenfalls treffend als kolonialistisch und imperialistisch bezeichnen.“

Das Urteil stammt vom Arbeitsberufungsgericht (*EAT*), das die Entscheidung eines früheren Arbeitsgerichts bestätigte, wonach die Universität Bristol Professor David Miller rechtswidrig diskriminiert habe, indem sie ihn wegen Äußerungen, in denen er seine antizionistischen Überzeugungen zum Ausdruck brachte, entlassen hatte. Ein früheres Gericht hatte im Jahr 2024 entschieden, dass die Entlassung von Professor David Miller aufgrund seiner antizionistischen Überzeugungen eine rechtswidrige unmittelbare Diskriminierung durch die Universität darstelle; diese legte gegen diese Entscheidung Berufung ein.

Das *EAT* wies die Klage von Bristol zurück und stellte fest, dass das untergeordnete Gericht „bei keiner seiner Schlussfolgerungen zur Haftung einen Fehler begangen habe“, einschließlich seiner

Feststellung, dass Millers „philosophische Überzeugungen“ zum Zionismus gesetzlich „geschützt“ seien.

Miller, ein Professor für politische Soziologie, der seit 2018 an der Universität Bristol tätig war, wurde im Oktober 2021 wegen groben Fehlverhaltens entlassen, nachdem er Anfang des Jahres öffentlich Äußerungen zum Zionismus, zu Israel und zu jüdischen Studentenorganisationen getätigt hatte. Im Mittelpunkt seiner Forschung standen Lobbygruppen, darunter Organisationen, die mit Staaten wie Israel und Südafrika in Verbindung stehen.

In seinem Urteil aus dem Jahr 2024 hatte das Arbeitsgericht festgestellt, dass Prof. Miller aufgrund von Äußerungen entlassen worden war, in denen er seine antizionistischen Überzeugungen zum Ausdruck gebracht hatte, die nach Ansicht des Gerichts gemäß dem Gleichstellungsgesetz von 2010 als geschützte Überzeugungen gelten.

„Entscheidender“ Sieg

Das Gericht kam zu dem Schluss, dass sowohl seine Entlassung, als auch die Ablehnung seines internen Rechtsbehelfs eine rechtswidrige unmittelbare Diskriminierung darstellten.

Der ehemalige Hochschullehrer bezeichnete das Urteil als „entscheidenden“ Sieg für die antizionistische Bewegung und erklärte, die Kampagne gegen ihn sei „spektakulär nach hinten losgegangen“. „Der Versuch der Universität Bristol, meinen Sieg vor dem Arbeitsgericht aus dem Jahr 2024 zu kippen, wurde vollständig zurückgewiesen. Wir haben in jedem einzelnen Punkt gewonnen“, schrieb Miller auf X.

„Das ist eine öffentliche Demütigung für das völkermörderische zionistische Regime, dessen Vertreter in Großbritannien die Universität dazu genötigt haben, mich zu entlassen, und sie anschließend in dieses aussichtslose Berufungsverfahren hineingezogen haben.“

Das Berufungsgericht schloss sich der Schlussfolgerung des Gerichts an, dass Millers Überzeugungen – wonach der politische Zionismus von Natur aus rassistisch, imperialistisch und kolonialistisch sei und daher bekämpft werden müsse – unter den Rechtsschutz fielen. Das Gericht stimmte zudem zu, dass Millers Äußerungen vom Februar 2021 Ausdruck dieser Überzeugungen waren und die Entscheidung der Universität, ihn zu entlassen, maßgeblich beeinflusst hatten.

Das Gericht erkannte zwar an, dass die Universität legitime Ziele verfolgte, darunter den Schutz der Studierenden und ihres Rufs, kam jedoch zu dem Schluss, dass die Entlassung eine unverhältnismäßige Maßnahme darstellte, da Millers Äußerungen rechtmäßig waren, nicht als antisemitisch eingestuft wurden, nicht zu Gewalt aufriefen und Niemandes Sicherheit gefährdeten. Es kam zu dem Schluss, dass eine mildere Disziplinarmaßnahme ausreichend gewesen wäre. Das *EAT* schloss sich dieser Argumentation an.

Zudem bestätigte das Berufungsgericht die Feststellung des erstinstanzlichen Gerichts, dass Miller durch Äußerungen, die sich gegen jüdische Studierende und studentische Vereinigungen richteten, zu seiner Entlassung beigetragen habe. Es wurde vereinbart, dass eine Entschädigung wegen ungerechtfertigter Kündigung daher um 50 Prozent gekürzt werden sollte.

Das Gericht stellte jedoch fest, dass das Schiedsgericht seine Schlussfolgerung, wonach eine Wahrscheinlichkeit von 30 Prozent bestehe, dass Miller im Jahr 2023 aufgrund späterer Social-Media-Beiträge zu Recht entlassen worden wäre, nicht ausreichend begründet habe, was bedeutet, dass dieser Aspekt der Entschädigung erneut geprüft werden muss.

Areeb Ullah ist Journalist bei Middle East Eye. Seine Schwerpunkte sind Arbeitsmigranten in den Golfstaaten, Syrien, die Terrorismusbekämpfungspolitik sowie soziale Bewegungen im Nahen Osten und in Nordafrika. Seine Artikel wurden unter anderem bei Al-Jazeera, im Guardian und in der Huffington Post veröffentlicht.

*

https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6a71b3b8331a9965a2ed46a9/University_of_Bristol_v_Dr_David_Miller_2026_EAT_84.pdf

Quelle: <https://www.middleeasteye.net/news/uk-appeals-court-upholds-anti-zionist-beliefs-protected-under-equality-law>

Übersetzung: M. Kunkel, Pako